

**Nutzungsbedingungen für die Verwendung des Onlineportals der
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)
zur Einreichung und Bearbeitung von Anträgen auf Ausgleichsleistungen
im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und dem ermäßigten
Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und
Freiwilligendienstleistende (Ermäßigungsticket) im bayerischen ÖPNV
(Nutzungsbedingungen DTBY-Portal)**

Stand 31. Juli 2023

1. Vertragspartner, Nutzungsverhältnis, Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen

Das Onlineportal zur Einreichung und Bearbeitung von Anträgen auf Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und dem ermäßigten Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende (Ermäßigungsticket) im bayerischen ÖPNV (DTBY-Portal) wird durch die **Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH**, Boschetsrieder Str. 69, 81379 München (im Folgenden als BEG abgekürzt) im Auftrag des **Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr** (StMB) zur Verfügung gestellt.

Das Nutzungsverhältnis kommt mit der Nutzung des DTBY-Portals zustande. Die Nutzung des DTBY-Portals setzt die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraus.

2. Einsatzzwecke

Das DTBY-Portal dient

- der Verwaltung der Prozesse für die Abschlagszahlungen durch die für den ÖPNV in Bayern zuständigen **Verwaltungseinheiten** (Regierungen, Aufgabenträger und Zweckverbände),
- der Bereitstellung von **Informationen** für die Antragstellung,
- der Übermittlung von **Anträgen** zur Gewährung von Abschlagszahlungen zum Ausgleich von Mindererlösen, die den bayerischen Verkehrsunternehmen aus der Anwendung des Deutschlandtickets erwachsen,
- der **Einreichung des Ausgleichsantrags 2023 bzw. des Antrags auf Gewährung der Billigkeitsleistungen**,
- der **Abwicklung der Ausgleichszahlungen des bayerischen Ermäßigungstickets**,
- der Aufbereitung der erhobenen Daten, die zur **Prüfung der Anträge** und zur Ermittlung der Ausgleichszahlungen erforderlich sind,
- der Übermittlung von **Antragsbestätigungen bzw. -ablehnung und Auszahlungsbestätigungen durch die Regierungen** an die Aufgabenträger,
- der Übermittlung von **Antragsbestätigungen bzw. -ablehnung und Auszahlungsbestätigungen durch die Aufgabenträger** an die Verkehrsunternehmen,
- der **Übermittlung von entsprechenden Nachweisen**,
- der **Erfassung von Zahlungsströmen**,
- der **Kommunikation** zwischen den Regierungen, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen.

Die BEG stellt als Betreiberin des DTBY-Portals lediglich das Portal zur Verfügung und übermittelt die von den Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern, Zweckverbänden und Regierungen (Nutzer/innen) eingegebenen Daten, Anträge und Antragsbestätigungen bzw. -ablehnungen. Eine inhaltliche Bearbeitung oder Prüfung erfolgt durch die BEG als Betreiberin des DTBY-Portals nicht,

soweit sie nicht selbst Aufgabenträgerin für den jeweiligen Verkehr ist. Insbesondere verbleibt die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen und die Entscheidung über die Gewährung entsprechender Ausgleichsleistungen Aufgabe der jeweils zuständigen Verwaltungseinheiten.

Mit der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen geben Sie als Nutzer/in Ihr Einverständnis zur zweckgebundenen Speicherung und Verarbeitung Ihrer im DTBY-Portal hinterlegten Daten entsprechend den nachfolgend beschriebenen Regelungen.

Die **BEG als Betreiberin des Onlineportals** sichert zu, dass sie und die mit der Datenverarbeitung beauftragten Mitarbeiter der BEG sowie die von ihr beauftragten Dienstleister, derzeit die Intraplan Consult GmbH, München, die Daten nur für die Zwecke der Beantragung und –Entscheidung über die Gewährung von Abschlagszahlungen auf Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets im bayerischen ÖPNV verwendet. Sie sichert zu, dass nur die jeweils im Zusammenhang mit der Antragstellung erforderlichen Daten an die Aufgabenträger des bayerischen ÖPNV und die bayerischen Regierungen übermittelt werden.

3. Betrieb und Verfügbarkeit des DTBY-Portals

Mit der Einrichtung und dem Betrieb des DTBY-Portals hat die BEG die **Intraplan Consult GmbH, München** (Intraplan) beauftragt. Intraplan ist durch eine Vereinbarung mit der BEG verpflichtet, die Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung zu beachten und sämtliche ihr durch den Betrieb bekanntwerdenden Informationen und Daten streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht unberechtigt zugänglich zu machen. Zum Betrieb des DTBY-Portals setzt die Intraplan Consult GmbH ausschließlich Server der Netz16 GmbH ein.

Die BEG und Intraplan treffen angemessene Vorkehrungen für einen weitgehend störungsfreien **Betrieb des DTBY-Portals während der üblichen Geschäftszeiten (Montag – Freitag, 8 – 17 Uhr)**. Aufgrund der laufenden Antragsfristen und der Vielzahl der Nutzer/innen ist nicht auszuschließen, dass es vereinzelt zu längeren Reaktionszeiten oder zum zeitweisen Verfügbarkeitsausfall des DTBY-Portals kommt. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wartungsarbeiten während der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt werden müssen. Um Datenverlust während der Wartungsarbeiten zu vermeiden, ist das Portal für die Dauer der Wartungsarbeiten nicht nutzbar. Die BEG oder der Freistaat haften nicht für Schäden, die durch vorübergehende Störungen der Verfügbarkeit des DTBY-Portals entstehen.

Die Nutzung des DTBY-Portals ist **für die Nutzer/innen unentgeltlich**. Ein Anspruch auf Nutzung des DTBY-Portals besteht nur im Rahmen der vorliegenden Nutzungsbedingungen und der tatsächlichen technischen Verfügbarkeit. Ein Rechtsanspruch auf ständige bzw. unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des DTBY-Portals besteht nicht.

4. Nutzungsberechtigung des DTBY-Portals

Die Nutzung des DTBY-Portals steht Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern, den von den ÖPNV-Aufgabenträgern im Freistaat Bayern eingesetzten Zweckverbänden oder Regierungen des Freistaats Bayern offen (Nutzungsberechtigung). Auf Verlangen der BEG hat ein Nutzer seine Nutzungsberechtigung in einer mit dem Verlangen gesetzten, angemessenen Frist nachzuweisen.

Die BEG ist berechtigt, Nutzungskonten ohne Nutzungsberechtigung zu löschen oder ihre Verwendung einzuschränken. Das Gleiche gilt, wenn die Nutzungsberechtigung nicht innerhalb einer von der BEG gesetzten Frist nachgewiesen wird.

Für die Erstellung von Nutzungskonten für Verkehrsunternehmen ist die Bestätigung der zuständigen Aufgabenträger erforderlich. Die Aufgabenträger werden durch das DTBY-Portal informiert, wenn ihre Bestätigung erforderlich ist. Die Prüfung und die Erteilung der Bestätigung erfolgt durch und in Verantwortung der jeweiligen Aufgabenträger. Die BEG hat als Betreiberin des DTBY-Portals keinen Einfluss darauf, ob und wann eine Bestätigung von den ÖPNV-Aufgabenträgern vorgenommen wird.

5. Pflichten und Obliegenheiten der Nutzer/innen

Die Nutzer/innen des DTBY-Portals sind insbesondere verpflichtet,

- a) die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den genannten Einsatzzwecken zu nutzen,
- b) persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls Sie vermuten, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen,
- c) für die Kommunikation eine E-Mail-Adresse anzugeben. Änderungen an der benannten E-Mail-Adresse sind unverzüglich der BEG mitzuteilen.

6. Bereitstellung und Nutzung von Daten durch die Nutzer/innen des DTBY-Portals

Die **Regierungen** und **Aufgabenträger** des bayerischen ÖPNV, **einschließlich der BEG als Aufgabenträger** des SPNV und die von den ÖPNV-Aufgabenträgern eingesetzten Zweckverbände, sichern zu, dass sie die ihnen zur Verfügung gestellten Daten nur für die Zwecke der Beantragung und Entscheidung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets und dem Ermäßigungsticket im bayerischen ÖPNV sowie zur Prüfung und Bestätigung der Nutzungsberechtigung der Verkehrsunternehmen verwenden.

Die **Verkehrsunternehmen** sichern zu, dass sie das DTBY-Portal nur für die Zwecke der Beantragung von Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets und des Ermäßigungstickets im bayerischen ÖPNV verwenden und die Angaben wahrheitsgemäß erfolgen. Sie erhalten ausschließlich Einsichtsrechte zu Daten, die die von ihnen betriebenen Netze und Teilnetze betreffen.

Gleichzeitig stimmen die **Verkehrsunternehmen** der Verarbeitung der durch sie im DTBY-Portal hinterlegten Daten im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen zu. Hierzu gehören insbesondere Verarbeitungstätigkeiten, die zur Prüfung der Anträge und zur Ermittlung der Ausgleichszahlungen erforderlich sind und durch Regierungen, Aufgabenträger und Zweckverbände erfolgen.

Die Nutzer/innen sind verpflichtet, Sicherheitskopien der übermittelten Daten sowie Anträge und Antragsbestätigungen bzw. -ablehnung zu erstellen und verfügbar zu halten.

7. Erhebung und Speicherung von Daten für Ausgleichsleistungen

Für die Einreichung und Bearbeitung von Anträgen auf Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und dem Ermäßigungsticket sind bestimmte Daten zu übermitteln. Je nach Nutzergruppe (Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, Regierungen) haben die Nutzer/innen Daten entsprechend der nachfolgenden Regelungen zu übermitteln. Bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten haben die Nutzer/innen sicherzustellen, dass die Übermittlung zum Zweck der Beantragung von Ausgleichsleistungen und der Bearbeitung der Anträge über das DTBY-Portal rechtmäßig erfolgt.

7.1 Stammdaten der Verkehrsunternehmen

Je Verkehrsunternehmen und Teilnetz haben die Verkehrsunternehmen folgende Stammdaten zu übermitteln:

- Firma
- Adresse
- Bankverbindung
- Eine bevollmächtigte Person (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Falls erforderlich, federführender Aufgabenträger je Netz oder Teilnetz

7.2 Kalkulationsdaten der Verkehrsunternehmen

Für die Zwecke der Kalkulation der Ausgleichsleistung für das Deutschlandticket ist aus dem DTBY-Portal ein Excel-Kalkulationsblatt herunterzuladen. In den Kalkulationsblättern hinterlegen die Verkehrsunternehmen die dort als erforderlich gekennzeichneten Daten zur Berechnung der Ausgleichsleistung.

7.3 Nachweise der Verkehrsunternehmen

Entsprechend den Vorgaben in den allgemeinen Vorschriften und den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zum Deutschlandticket und zum Ermäßigungsticket laden die Verkehrsunternehmen zum Nachweis der im Excel-Kalkulationsblatt hinterlegten Daten Nachweisdokumente in das DTBY-Portal hoch.

7.4 Verkaufsdaten der Verkehrsunternehmen

Für die Beantragung von Ausgleichsleistungen im Rahmen des Ermäßigungstickets ist die Anzahl der verkauften Ermäßigungstickets wie im Portal vorgesehen anzugeben.

7.5 Stammdaten der Aufgabenträger

Die Aufgabenträger übermitteln zu ihrer Organisation folgende Stammdaten:

- Name
- Adresse
- Bankverbindung
- Eine bevollmächtigte Person (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

7.6 Kalkulationsdaten der Aufgabenträger

Für die Zwecke der Kalkulation der Ausgleichsleistung für das Deutschlandticket ist aus dem DTBY-Portal ein Kalkulationsblatt herunterzuladen. In den Kalkulationsblättern hinterlegen die Aufgabenträger die dort als erforderlich gekennzeichneten Daten zur Berechnung der Ausgleichsleistung.

7.7 Nachweise der Aufgabenträger

Entsprechend den Vorgaben aus den Richtlinien Deutschlandticket ÖPNV Bayern 2023 laden die Aufgabenträger zum Nachweis der im Kalkulationsblatt hinterlegten Daten Nachweisdokumente zur Überprüfung durch die Regierungen in das DTBY-Portal hoch.

7.8 Stammdaten der Regierungen

Die Regierungen übermitteln zu ihrer Organisation folgende Stammdaten:

- Name
- Adresse
- Eine bevollmächtigte Person (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

8. Einsicht und Zugriff auf Daten für den Ausgleichsantrag

Auf die Daten, die Verkehrsunternehmen angegeben haben, bestehen folgende Zugriffsrechte:

- Jedes **Verkehrsunternehmen** kann nur die von ihm selbst hochgeladenen Daten einsehen.
- **Aufgabenträger** können entsprechend den Vorgaben in den allgemeinen Vorschriften und den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zum Deutschlandticket und zum Ermäßigungsticket zu Prüfzwecken alle Antragsdaten der Netze und Teilnetze, die in ihrer Zuständigkeit liegen, einsehen. Dies gilt auch für die BEG in ihrer Funktion als SPNV-Aufgabenträger.
- **Regierungen** können zu Prüfzwecken alle Antragsdaten der Netze und Teilnetze, die in ihrer Zuständigkeit liegen, einsehen.
- **StMB** und die **BEG als Betreiberin des Portals (hier die Projektgruppe Landestarif)** können die Antragssummen aller Netze und Teilnetze in Bayern einsehen.
- **Intraplan** erhält für das Datenmanagement sowie bedarfsweise für die Durchführung ergänzender Prüfhandlungen Zugriff auf alle Antragsdaten.

- Der **Bayerische Oberste Rechnungshof** erhält auf Antrag bei der BEG für Prüfungszwecke im Zusammenhang mit der Beantragung und Antragsbestätigung bzw. -ablehnung von Abschlagszahlungen auf Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets im bayerischen ÖPNV Zugang zu allen im Portal hinterlegten Daten.

Prüfhandlungen durch Intraplan

Intraplan ist berechtigt, abgestimmte Prüfhandlungen für alle im Onlineportal hinterlegten Daten durchzuführen. Dies umfasst Plausibilitätsprüfungen und Eckwertabgleiche:

- Plausibilitätsprüfungen können durch eine automatisierte Datenanalyse vorgenommen werden, um z.B. Eingabefehler (Dimensionsfehler) erkennen zu können.
- Bei den Eckwertabgleichen werden beispielsweise die Summen über die Meldungen zu einzelnen Tarifen ermittelt und mit den von den Tarifgebern vorab gelieferten Eckwerten (z.B. in Form von Master-Kalkulationsschemata) abgeglichen.

9. Prüf- und Einsichtspflichten der Nutzer/innen

Die Bereitstellung und Verarbeitung von Daten erfolgt jeweils ausschließlich in der Verantwortung der Nutzer/innen des DTBY-Portals. Die BEG als Betreiberin des DTBY-Portals oder die von ihr beauftragten Dienstleister, derzeit Intraplan, übermitteln lediglich die von den Nutzern/innen eingegebenen Daten und sind nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit der eingegebenen Daten sicherzustellen. Eine Überprüfung der Daten auf inhaltliche Richtigkeit durch die BEG als Betreiberin des DTBY-Portals oder die von ihr beauftragten Dienstleister, derzeit Intraplan, erfolgt nicht, soweit die BEG nicht als Aufgabenträgerin zuständig ist.

Die im DTBY-Portal zur Verfügung gestellten Muster-Antragsformulare und Kalkulationsblätter haben lediglich informativen Charakter. Die Nutzer/innen sind auch bei der Nutzung der Muster-Antragsformulare und der Kalkulationsblätter verpflichtet, die Richtigkeit ihrer Angaben sowie der in den Kalkulationsblättern o.ä. erstellten Rechenergebnisse zu überprüfen. Hierzu gehört insbesondere die Prüfung, ob die Angaben im Kalkulationsblatt inhaltlich richtig und die dargestellten Rechenergebnisse plausibel sind. Haben Nutzer/innen begründeten Anlass zu der Annahme, dass das DTBY-Portal oder bereitgestellte Dokumente zu Fehlern in den Angaben führen, werden sie die BEG darüber unverzüglich informieren.

Die Nutzer/innen sind verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit aller Daten, Anträge und Antragsbestätigung bzw. -ablehnung vor der Eingabe zu überprüfen. Die Nutzer/innen garantieren verschuldensunabhängig die inhaltliche Richtigkeit der eingegebenen Daten, Anträge und Antragsbestätigungen bzw. -ablehnungen.

Soweit den Nutzer/innen vom DTBY-Portal eine Übersicht der empfangenen Daten bereitgestellt wird, prüfen die Nutzer/innen, ob die empfangenen Daten mit den angegebenen Daten übereinstimmen. Sofern dies nicht der Fall ist, melden sie dies unverzüglich der BEG.

Die Nutzer/innen werden per Nachricht an die angegebene Emailadresse über Eingänge (insb. Anträge und Antragsbestätigungen) informiert. Die Nutzer/innen sind verpflichtet, sich unverzüglich Kenntnis über die Eingänge zu verschaffen. Die Verschaffung der Kenntnisnahme, sowie die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen und Antragsbestätigungen geschieht durch und unter Verantwortung der Nutzer/innen.

10. Kommunikation

Mitteilungen betreffend Ihren Antrag bzw. das Nutzungsverhältnis senden wir Ihnen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach unserer Wahl an die von Ihnen benannte E-Mail-Adresse.

11. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Für das Nutzungsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Gerichtsstand München. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

12. Haftung

Die BEG haftet als Betreiberin des DTBY-Portals für Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten sowie die Verletzung des Körpers oder der Gesundheit. Für Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten aufgrund einfacher Fahrlässigkeit, bei denen weder das Leben oder der Körper noch die Gesundheit verletzt sind, haftet sie nur für Schäden, die vertragstypisch, vorhersehbar und unmittelbar sind. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Anbieter deshalb vertrauen darf. Darüber hinaus haftet die BEG als Betreiberin des DTBY-Portals für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung der BEG als Betreiberin des DTBY-Portals ausgeschlossen.

13. Entgegenstehende AGB

Im Verhältnis der Nutzer/innen und der BEG hinsichtlich der Nutzung des DTBY-Portals gelten ausschließlich die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des DTBY-Portals. Der Geltung von AGB der Nutzer/innen wird widersprochen.

14. Aktualität und Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen haben den Stand 31. Juli 2023.

Die BEG behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbedingungen vor. Beispielsweise durch die Weiterentwicklung der Internetseite für das Onlineportal (DTBY-Portal) und das Portal selbst oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Die Nutzungsbedingungen können auch angepasst werden, soweit damit nach Begründung des Nutzungsverhältnisses entstandene oder aufgetretene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Nutzungsverhältnisses bzw. bei der Erreichung der Einsatzzwecke verursachen. Bei einer Änderung der Nutzungsbedingungen kann die weitere Nutzung des DTBY-Portals von der Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen abhängig gemacht werden.